

Antrag S

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 21.10.2025)

Titel: Delegiertenschlüssel

Der Landesparteitag soll neue Regeln bekommen, wie viele Delegierte (also Vertreter*innen) aus den Kreisverbänden kommen.

Bisher war das kompliziert.

Jetzt soll es einfacher und verständlicher werden:

Jeder Kreisverband bekommt 3 feste Delegierte.

Zusätzlich gibt es 85 weitere Delegierte,

die je nach Mitgliederzahl auf die Kreisverbände verteilt werden.

Die Grüne Jugend schickt wie bisher 4 Delegierte.

Die Zahl der Mitglieder wird inzwischen auch nicht mehr von Hand gemeldet, sondern

automatisch über das Programm Sherpa erfasst.

Die Zahl der Delegierten wird nur einmal im Jahr angepasst.

Das macht die Arbeit einfacher und übersichtlicher.

(Mithilfe von KI erstellt)

Antrag als PDF

Satzungsänderungsantrag „Delegiertenschlüssel“

Antragssteller*in: Landesvorstand

Antrag:

Der Landesparteitag beschließt folgende Änderungen in der Satzung des Landesverbands bzgl. des Delegiertenschlüssels für den Landesparteitag. In § 7, werden die Absätze 3, 4 und 6 wie folgt geändert. Absatz 5 entfällt, die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

Leichte Sprache:

Der Landesparteitag soll neue Regeln bekommen, wie viele Delegierte (also Vertreter*innen) aus den Kreisverbänden kommen.

Bisher war das kompliziert.

Jetzt soll es einfacher und verständlicher werden:

Jeder Kreisverband bekommt 3 feste Delegierte.

Zusätzlich gibt es 85 weitere Delegierte,

die je nach Mitgliederzahl auf die Kreisverbände verteilt werden.

Die Grüne Jugend schickt wie bisher 4 Delegierte.

Die Zahl der Mitglieder wird inzwischen auch nicht mehr von Hand gemeldet, sondern automatisch über das Programm Sherpa erfasst.

Die Zahl der Delegierten wird nur einmal im Jahr angepasst.

Das macht die Arbeit einfacher und übersichtlicher.

(Mithilfe von KI erstellt)

Begründung:

Der aktuelle Delegiertenschlüssel ist für viele Mitglieder nicht ohne weiteres zu erfassen. Mit dem vorliegenden Antrag wird ein leichter verständlicherer Schlüssel eingeführt, der aus pauschal drei Delegierten pro Kreisverband besteht und zusätzlich 85 Delegierte proportional nach Mitgliederstärke der KVe verteilt. Die Grüne Jugend entsendet unverändert 4 Delegierte.

Die Meldung der Mitglieder an die/den Landesschatzmeister*in ist ebenfalls aus der Zeit gefallen. Die Zahl der Mitglieder wird über das zentrale Mitgliederprogramm Sherpa erfasst. Mit dem Bezug zum Jahresrechnungsbild wird die gleiche Bezugsgröße vorgeschlagen, wie für die Bundesdelegiertenkonferenzen. Dies bringt überdies den Vorteil, dass die Zahl der Delegierten pro KV nur einmal jährlich angepasst wird und damit nur einmal innerhalb der zweijährigen Wahlperiode für Delegierte.

Änderungen der Satzung im Wortlaut:

§ 7 - Landesparteitag -

- 3) Die Delegierten des Landesparteitages werden von den Kreismitgliederversammlungen für die maximale Dauer von zwei Jahren gewählt. Bei der Wahl der Delegierten ist das Bundesfrauenstatut anzuwenden.

4) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Jeder Kreisverband entsendet drei Delegierte (Grundmandate). Auf die Kreisverbände werden zusätzlich zu den Grundmandaten 85 Delegierte verteilt. Dazu wird die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes mit 85 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert; das Ergebnis wird kaufmännisch gerundet. Weicht die Zahl der Delegierten nach Rundung ab, so passt sich die Zahl der Gesamtdelegierten entsprechend an. Als Mitgliederzahl gilt die für den letzten Jahresrechnungsbildungsbericht geprüfte Zahl. Die Zahl der Delegierten ergibt sich aus folgender Formel: Auf die Anzahl der Mitglieder jedes Kreisverbandes werden als Sockelbetrag jeweils 3 % der Mitgliederzahl des Landesverbandes addiert. Diese Summen werden mit 120, der Mindestzahl an Delegierten, multipliziert. Dann erfolgt eine Division durch die Summe aus der Mitgliederzahl des Landesverbandes und den Sockelbeträgen. Das Ergebnis wird auf die nächsthöhere ganze Zahl gerundet.

Maßgeblich ist die Mitgliedermeldung der Kreisverbände an die/den Landesschatzmeister*in für den ersten Tag des Quartals, in dem der Landesparteitag stattfindet. Liegt dieser Termin weniger als vier Wochen vor dem Landesparteitag, ist die Mitgliederzahl am ersten Tag des vorherigen Quartals ausschlaggebend.

5) Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein entsendet vier Delegierte in den Landesparteitag. Die Delegierten sind auf der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND zu wählen.